Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 80 (1985)
Heft: 2

Artikel: Bauberatung und Ästhetik
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-175199

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bauberatung und Ästhetik

ti. Seit Jahren führen der Schweizer Heimatschutz (SHS) und die meisten seiner Sektionen unabhängige Bauberatungsstellen. Sie stehen Bauherren, Behörden und anderen Interessenten zur Verfügung, um sie bei Renovations- und Umbauproblemen sowie bei der Eingliederung von Neubauten in vorhandene Ortsbildstrukturen zu beraten. Denn häufig gilt es hier, schwierige ästhetische Fragen zu lösen. Um welche? Mit einer Fachtagung in Chur hat der Bündner Heimatschutz kürzlich versucht, darauf zu antworten.

«Ästhetik im Bauen» lautete das Thema des ersten Vortrages vom Luzerner Werkbund-Architekten *Otti Gmür.* Ästhetik heisse sinnliche Wahrnehmung. Sokrates habe darunter die Erkenntnis der Schönheit als eines Ausdruckes der Seele und Platon die Erkenntnis der Schönheit als ein eigener Wert des Wahren und des Guten verstanden. Diese Schönheit aber sei nicht als etwas Konstruierbares und Zweckmässiges verstanden worden. Was aber heisst das bezogen auf die Baukunst?

Innere Schau

Für *Ernst Bloch,* einem der wenigen Philosophen, die sich mit Architektur befasst hätten, «ist und bleibe diese insgesamt ein Produktionsversuch menschlicher Heimat, vom gesetzten Wohnzweck bis zur Erscheinung einer schöneren Welt in Proportionen und Ornament. Architektur sieht ihre Aufgabe darin, die anorganische Natur so zurechtzuarbeiten, dass sie als kunstgemässe Aussenwelt dem Geist verwandt wird.» Die Arbeit des Architekten bestehe darin, die Beziehungen, die er zwischen Mensch und Umwelt beobachte, immer wieder neu zu interpretieren und in eine gestaltete Form umzusetzen. Dabei dürfe nicht nur die Benutzbarkeit für die Gestaltung wegweisend sein, sondern es bedürfe auch *nutzloser Gestaltung.* Der Weg zur «schönen Architektur» führe von der funktionellen zur bewohnbaren Architektur, bei der das Sinnliche das Nützliche ergänze. Aus allzuvielen Neubauten starre uns deshalb innere Leere und Lieblosigkeit entgegen, weil sie keiner inneren Schau entsprängen, sondern der Gewinnsucht. Sie aber lasse keine Zeit, das Schöne zu suchen und setze sich über die tieferen Bedürfnisse des Menschen hinweg. Ohne Vorschläge für ästhetische Vorschriften machen zu wollen, plädierte der Referent doch dafür, das *Gefühl- und Bildhafte* in der Architektur zulasten des einseitig Funktionalen häufiger zum Zuge kommen zu lassen, mehr in Zusammenhängen zu denken, Technisches ästhetisch zu gestalten, Zweckmässigkeit mit sozialer Brauchbarkeit, und ökonomische Ziele mit dem ökologisch Richtigen zu verbinden. Denn ein Haus werde nie besser als man es wolle.

Wie wirkt der Heimatschutz?

Anhand konkreter Beispiele zeigte der Chefbauberater des Schweizer Heimatschutzes, *Robert Steiner,* welche Möglichkeiten einer privaten Vereinigung offenstehen, um ästhetisch bessere Lösungen im Bauwesen durchzusetzen. Die Stärke der Bauberatung SHS, die auf nationaler Ebene tätig ist und eng mit den Sektionsberatern zusammenarbeite, liege in seiner Unabhängigkeit vom Staat und von wirtschaft-

Bauberatung will nicht nur historische Bauten erhalten… (Archivbild: Solothurn)

Les Bureaux techniques LSP ne veulent pas seulement maintenir des édifices historiques...

L'esthétique dans la construction

Aux Bureaux techniques de la LSP et de ses sections se posent souvent de difficiles problèmes esthétiques, quand il s'agit de rénover ou transformer des édifices anciens, ou d'en insérer de nouveaux dans un cadre existant. Une réunion de spécialistes, organisée à Coire par le «Heimatschutz» grison, a étudié ces problèmes. Pour l'architecte lucernois O. Gmür, de l'Œuvre, le travail du bâtisseur consiste à interpréter toujours à nouveau les relations de l'homme et de son environnement, et de les concrétiser plastiquement. En cela, le fonctionnel seul ne doit pas être déterminant, mais complété par des éléments relevant de l'agrément, de l'esthétique et de la sociabilité. C'est ce qui manque à trop de bâtiments modernes, fondés sur le rendement et les besoins humains les plus inférieurs.

M.R. Steiner, chef des Bureaux techniques LSP, a mis en relief les possibilités d'une association privée, indépendante des pouvoirs publics et des intérêts économiques. Elle a des problèmes une large conception interdisciplinaire, et fait appel à divers spécialistes. L'essentiel est d'intervenir au bon moment, sans s'exposer au «reproche de former des recours prématurément, ou d'avoir laissé passer le mo-

lichen Interessen sowie im Team. Dieses bemühe sich um ein *interdisziplinäres Erfassen der Probleme,* weshalb von Fall zu Fall auch andere Experten und Hochschulprofessoren beigezogen würden. Oft liege das Problem der Heimatschutzberater darin, sich im richtigen Augenblick zu melden, denn meist argumentiere die Gegenseite damit, «wir seien viel zu früh mit unsern Eingaben, oder aber wir hätten den entscheidenden Moment verpasst». Wichtig sei ferner, die *Sektionsvorstände* möglichst breit abzustützen, die Bauberater bei öffentlichen Auseinandersetzungen nicht federführend auftreten zu lassen (das sei Sache des Vorstandes) und mit lokalen Kräften zusammenzuspannen. Aus der breiten Pallette von *Einsätzen der SHS-Bauberatung* im Verlaufe der letzten Jahre seien drei Beispiele herausgegriffen: das Projekt für ein monströses Apparthotel auf dem Damm von Melide, das ein Heimatschutzgutachten und die koordinierte Opposition im Tessin abblocken konnten; die Linienführung der N 13 im Domleschg und der N 2 bei Faido, die dank der massgeblichen Mitwirkung der Bauberatung SHS zugunsten von Landschaft und Ortsbildern wesentlich abgeändert wurden. Bauästhetische Massnahmen fördere der SHS aber auch mit der Schoggitaleraktion und indem er jährlich den Wakker-Preis vergebe. Wegen der vielfältigen Auswirkungen auf die architektonische Substanz, die Quartierstruktur, die Bodenpreise usw. wandte sich der Redner entschieden gegen die seit einigen Jahren grassierende Gewohnheit, Altbauten auszukernen und verwies dabei auf eine vom Winterthurer Heimatschutz ausgearbeitete Studie.

Instrumente der Behörden

Für *Carl Fingerhuth,* Kantonsbaumeister von Basel-Stadt, der sich mit den Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Hand befasste, ist das Bauen weitgehend zu einer kommerziellen Tätigkeit ohne kulturellen Auftrag geworden. Als Ursachen dafür nannte er unter anderem, dass Bauten heute nicht mehr in eine gesellschaftliche Situation eingebunden seien, dass die kulturellen Repräsentationsträger fehlten und rationalistisch gebaut würde. Die *öffentliche Hand* könne dem entgegenwirken: über das Baurecht, das jedoch immer eine Krücke sei und leicht von der Willkür ästhetischer Beurteilungen bestimmt werde. Besser ist die kulturelle Zielsetzung am Ort, die indessen auf einem *politischen Willen* gründen müsse und klare Positionsbezüge erheische. Was aber heisst das konkret für die Behörden? Dazu der Referent:

Sie müssen die gestalterischen Fragen verpolitisieren und sollen bei ihren eigenen Bauten mit dem guten Beispiel vorangehen. Ferner haben sie die Öffentlichkeit ständig über ihre gestalterischen Ziele und baulichen Absichten zu informieren, ihr Baurecht auf die politischen Ziele auszurichten, dieses periodisch zu überprüfen und überholte Planungen zu ersetzen. Sie sollen die Begutachtung der Baugesuche als *kulturelle Aufgabe* betrachten und die ästhetische Beurteilung nicht der (zu formellen und routinierten) Verwaltung überlassen, sondern einer Fachkommission oder einem Fachberater anvertrauen. Letzterer aber muss die Gemeinde kulturell kennen, das Vertrauen der Behörden geniessen, mit ihr zusammenarbeiten und zuhören können, kurz: erfahren sein. Nach Fingerhuth sollte ein Behördenausschuss die Arbeit von Kommissionen und Fachberatern begleiten und dafür die *Verantwortung* übernehmen. Wo Baugesuche zu beurteilen sind, hat das von einem ganzheitlichen Ansatz aus zu geschehen. Im Klartext: Neubauten müssen dem Ort entsprechen, städtebaulich integriert und dürfen nicht ohne Umgebungsgestaltung geprüft werden.

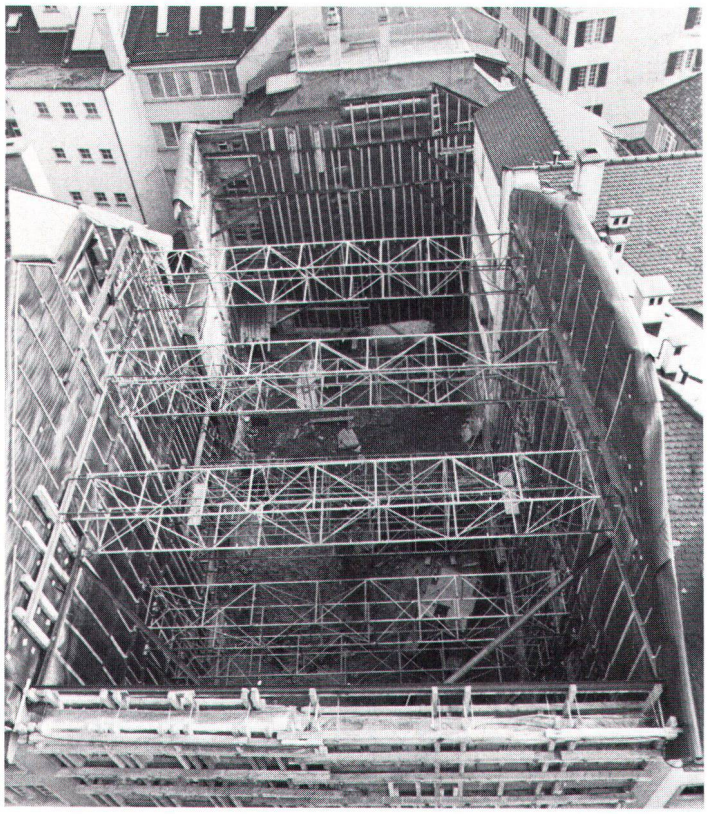

...sondern auch zu einer verantwortungsbewussteren Einfügung des Neuen in das Alte beitragen (Archivbild: Winterthur)

...mais aussi contribuer à une insertion du neuf dans le vieux qui témoigne du sens des responsabilités.

ment opportun». Après avoir cité d'éloquents exemples d'interventions couronnées de succès, M. Steiner a vigoureusement dénoncé la croissante tendance à vider les édifices anciens de leur substance intérieure.

Pour M. C. Fingerhuth, architecte cantonal de Bâle-Ville, la construction devient une activité commerciale sans préoccupations culturelles. Les pouvoirs publics peuvent y parer par la législation, qui reste néanmoins une béquille, peu apte à éviter l'arbitraire. L'esthétique de la construction dépend avant tout d'une volonté politique. Les autorités doivent d'abord donner l'exemple quand il s'agit de leurs propres constructions; elles doivent informer le public de leurs intentions, planifier et mettre périodiquement à jour cette planification. Les permis de construire doivent être considérés comme une tâche culturelle, et les jugements esthétiques ne doivent pas relever de l'administration (formaliste et routinière), mais d'une commission de spécialistes. Il doit y avoir une collaboration suivie entre la commission et les autorités, auxquelles incombe d'assumer la responsabilité des décisions prises. Principe essentiel: intégrer harmonieusement les nouveaux bâtiments dans la structure architecturale préexistante.